STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGEDer Bürgermeister



15.07.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/088 öffentlich

Bezugsvorlagen:

1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2020 (Sachstand: Juni 2020)

Gremium	Sitzung am
Schulausschuss	15.07.2020 -
Verwaltungsausschuss	20.07.2020
Finanzausschuss	21.07.2020 -
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.07.2020 -
Kultur- und Sportausschuss	25.08.2020 -
Rat	03.09.2020
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	08.09.2020 -
Ausschuss für Integration und Teilhabe	10.09.2020 -
Jugend- u. Sozialausschuss	17.09.2020 -
Betriebsausschuss	24.09.2020 -

2020/088 Seite 1 von 18

- 1. Gesamtergebnishaushalt
- 2. Investitionshaushalt
- 3. Liquidität im Haushaltsjahr 2020
- 4. Ortsratsmittel
- 5. Projektförderung
- 6. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018
- 7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019
- 8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020
- 9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019
- 10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020
- 11. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

2020/088 Seite 2 von 18

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (Sachstand: Juni 2020)

Ert	rags- und Aufwandsarten	vsl. Ergeb- nis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020 (Stand Juni 2020)	1. Prognose 2020	Differenz Ansatz/ Prognose 2020	Differenz Ansatz/ Prognose 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	48.955.205,06	48.490.000	27.339.491,74	41.361.000	-7.129.000	-14,70%
2.	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	23.640.193,01	21.999.300	11.357.287,01	21.794.200	-205.100	-0,93%
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.047.700,21	1.972.900	0	1.972.800	-100	-0,01%
4.	sonstige Transfererträge	519.231,43	152.400	95.638,70	94.900	-57.500	-37,73%
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.097.150,41	4.049.100	1.804.055,88	3.657.100	-392.000	-9,68%
6.	privatrechtliche Entgelte	1.313.110,31	1.173.500	799.680,59	1.111.700	-61.800	-5,27%
7.	Kostenerstattungen uumlagen	4.688.582,48	4.863.400	2.219.195,09	4.968.800	105.400	2,17%
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	656.250,96	562.900	635.575,72	860.700	297.800	52,90%
9.	aktivierte Eigenleistungen	125.603,80	234.000	0	204.000	-30.000	-12,82%
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0,00%
11.	sonstige ordentliche Erträge	3.228.020,51	2.077.000	1.962.870,03	2.074.500	-2.500	-0,12%
12.	Summe ordentliche Erträge	89.271.048,18	85.574.500	46.213.794,76	78.099.700	-7.474.800	-8,73%
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	31.129.844,11	31.848.000	15.528.208,71	32.304.100	456.100	1,43%
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0,00%
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.502.694,32	16.845.900	6.840.650,55	16.085.500	-760.400	-4,51%
16.	Abschreibungen	5.118.055,11	4.877.100	283.123,19	4.970.700	93.600	1,92%
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.255.429,82	1.479.300	1.120.660,08	1.231.800	-247.500	-16,73%
18.	Transferaufwendungen	32.402.465,18	33.153.600	16.198.955,52	32.743.400	-410.200	-1,24%
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.532.477,05	4.886.400	2.038.437,22	4.753.900	-132.500	-2,71%
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	88.940.965,59	93.090.300	42.010.035,27	92.089.400	-1.000.900	-1,08%
21.	ordentliches Ergebnis (ordentli- che Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	330.082,59	-7.515.800	4.203.759,49	-13.989.700	-6.473.900	-86,14%
22.	außerordentliche Erträge	473.303,22	781.800	204.138,52	403.100	-378.700	-48,44%
23.	außerordentliche Aufwendungen	247.721,70	216.500	38.000	108.000	-108.500	-50,12%
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüg- lich außerordentliche Aufwen- dungen)	225.581,52	565.300	204.138,52	295.100	-270.200	-47,80%
	Jahresergebnis (Saldo ordentli- ches Ergebnis und außerorden- tliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	555.664,11	-6.950.500	4.407.898,01	-13.694.600	-6.744.100	-97,03%

2020/088 Seite 3 von 18

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der 1. Prognose des Haushaltsjahres 2020 betragen insgesamt rd. 78,1 Mio. EUR und weichen damit um rd. – 7,47 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2020 (rd. 85,57 Mio. EUR) ab. Die prognostizierten Einbrüche der Erträge sind nahezu ausschließlich der COVID-19-Pandemie zuzurechnen. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die prognostizierten Mindererträge (rd. – 5 Mio. EUR) bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen im Einzelnen aufgezeigt und erläutert.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben liegen in der Prognose weit hinter der Haushaltsplanung 2020 und spiegeln damit die ersten wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns und der darüber hinaus geltenden Einschränkungen und Bestimmungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wider. Insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach derzeitiger Prognose (Rückgang um bis zu 25% der Jahreserträge) anstatt des veranschlagten Haushaltsansatzes in Höhe von 22,8 Mio. EUR voraussichtlich nur ein Betrag in Höhe von 17,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 erlöst.

Weitere Ertragseinbrüche sind bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Hier werden gemäß Prognose rd. 11,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt nach rd. 12,9 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2020 (Minderertrag i. H. v. rd. – 1,5 Mio. EUR).

Zudem werden Minderträge bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. – 380 TEUR) und für die Vergnügungssteuer (rd. – 160 TEUR) prognostiziert.

Inwieweit eine Kompensation der Ertragsausfälle durch staatliche Förderungen erfolgen kann, wird derzeit geprüft.

Im Übrigen entwickeln sich die Erträge aus Grundsteuer A und B sowie Zweitwohnungs- und Hundesteuer veranschlagungsgemäß.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Schlüsselzuweisungen vom Land wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Mehrertrag in Höhe von rd. + 102 TEUR prognostiziert. Die Prognose beruht auf der aktuellen Festsetzung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen.

Mehrerträge werden auch im Bereich der Stadtplanung für die WohnBauPrämie in Höhe von rd. + 202 TEUR prognostiziert. Deren Höhe wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 vorsichtig geschätzt und nun an die voraussichtliche Abschlagszahlung 2020 angepasst. Die WohnBauPrämie ist eine Förderung der Region Hannover für die Jahre 2019, 2020 und 2021 für jede neu hinzukommende Wohneinheit in Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Neustadt a. Rbge. Die endgültige Abrechnung der Prämie erfolgt erst, wenn die Daten über die tatsächlichen Zugänge dem Landesamt für Statistik Niedersachsen vorliegen. Bis dahin erfolgt eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der Vorjahresdaten.

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Zuweisungen des Landes für die Personalkostenförderung im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von rd. - 531 TEUR gegenüber. Die Personalkostenförderung wurde im Zuge der Beitragsfreiheit für die Regelbetreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr (Kindergartenkinder) zur Kompensation der Einnahmenausfälle bei den Kita-Gebühren eingeführt. Die Minderung der prognostizierten Erträge ist im Wesentlichen auf die verzögerten Angebotserweiterungen zurückzuführen. Die Verzögerungen betreffen im Wesentlichen die Kindertagesstätten Auengärten, Scharrel sowie Mardorf und dauern voraussichtlich noch bis ins nächste Haushaltsjahr an.

2020/088 Seite 4 von 18

Pos. 3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Für Einzahlungen (Förderungen, Beiträge, Zuschüsse, Zuwendungen etc.), welche im Zusammenhang mit Investitionen/Anlagevermögen stehen, sind in der Bilanz Sonderposten zu bilden, die über den Zeitraum der Nutzung des jeweiligen Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die Prognose der Position "Auflösungserträge aus Sonderposten" entspricht vorerst der Haushaltsplanung 2020.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Teilhaushalt Soziales und beinhalten die Leistungen von Sozialleistungsträgern (JobCenter, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Rückzahlung von gewährten Hilfen. Da diese Erträge im Ergebnis in gleicher Höhe an die Region Hannover bzw. die NBank (Wohngeld) weitergeleitet werden (s. Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen), haben die prognostizierten Mindererträge (rd. – 57 TEUR) in Summe keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Die Weiterleitung der Erträge und somit die Erfassung der Aufwendungen erfolgt dabei erst nach dem tatsächlichen Zufluss der Mittel.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mindererträge bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von rd. - 392 TEUR beruhen im Wesentlichen auf den Einnahmeausfällen im Bereich der Kindertagesstätten (rd. - 325 TEUR) aufgrund der durch das Land Niedersachsen verfügten Schließung der Kitas zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie aufgrund von Verzögerungen bei den Angebotserweiterungen (bspw. Kita Scharrel und Kita Auengärten).

Im Weiteren werden im Teilhaushalt Bürgerservice (Stadtbüro, Gewerbeamt) rd. - 82 TEUR Mindererträge prognostiziert, welche sowohl auf die temporäre Schließung des Stadtbüros als auch auf die verminderte Fallbearbeitung aufgrund der derzeit erforderlichen Einzelterminvergabe zurückzuführen sind.

Die Öffentlich-rechtlichen Entgelte (Benutzungsgebühren) im Teilhaushalt Soziales entwickeln sich nahezu veranschlagungsgemäß.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Privatrechtlichen Entgelte beinhalten im Wesentlichen Mieten, Pachten, Essengelder von Schülern und Erwachsenen sowie Schadensersatz- und Versicherungsleistungen.

Gemäß Prognose werden die Erträge aus Essengeldern voraussichtlich rd. – 112 TEUR hinter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2020 liegen. Die Mindererträge sind Folge der Schulschließungen bzw. der Einstellung des Mittagstischangebots/der Schulspeisung seit dem 16.03.2020 zur Eindämmung der CO-VID-19-Pandemie.

Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Versicherungsleistungen in Höhe von rd. + 76 TEUR gegenüber.

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung der Kosten der Region Hannover für die Unterbringung der Flüchtlinge, die Erstattung des Landes Niedersachsen (NBank) aufgrund der Wohngeldabrechnungen, die Personalkostenerstattung des Abwasserbehandlungsbetriebes (ABN) sowie die Gebührenbeteiligung der Region Hannover für die Kfz-Zulassungsstelle.

Insgesamt werden bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehrerträge in Höhe von rd. + 105 TEUR prognostiziert, die größtenteils auf die Erstattung des Landes Niedersachsen im Rahmen der Wohn-

2020/088 Seite 5 von 18

geldabrechnungen (rd. + 125 TEUR) zurückzuführen sind.

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge aus der Gebührenbeteiligung der Region Hannover für die Kfz-Zulassungsstelle in Höhe von rd. – 50 TEUR gegenüber, welche auf die zeitweise Schließung der Zulassungsstelle sowie auf die derzeit erforderliche Einzelterminvergabe aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie aufgrund von Personalengpässen zurückzuführen sind.

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die prognostizierten Mehrerträge sind zum einen auf die im Haushaltsjahr 2020 erfolgte Abführung des Überschussanteils 2018 des Abwasserbehandlungsbetriebes (ABN) in Höhe von rd. 223 TEUR sowie zum anderen auf die Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 150 TEUR zurückzuführen. Bei der Abführung des ABN handelt es sich um den auf der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Überschussanteil des Gewinnvortrags des ABN, den der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Beschlussvorlage "Jahresabschluss 2018 und Lagebericht für den ABN" (BV Nr.: 2019/139) in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen hat.

Diesen Mehrerträgen stehen die prognostizierten Mindererträge aus Stundungszinsen in Höhe von rd. – 75 TEUR entgegen. Die Minderung der Stundungszinsen ist auf die Regelung der Stadt Neustadt zurückzuführen, nach der Gewerbetreibende, die im Rahmen eines Stundungsantrags nachweisen, dass ihre Einnahmenausfälle und Zahlungsschwierigkeiten auf die Einschränkungen ihrer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, ihre Gewerbesteuerzahlungen bis zum 31.12.2020 zinslos stunden können.

Pos. 9 Aktivierte Eigenleistungen

Die Position spiegelt die Leistungen der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. wider, die im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich zu Herstellungskosten im Anlagevermögen der Stadt führen werden. Die Eigenleistungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den betroffenen Fachdiensten zusammengestellt und daraufhin erfolgswirksam in der Bilanz aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweilig geschaffenen Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Wesentliche Änderungen haben sich im Rahmen der Prognose nicht ergeben.

Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Mit Ausnahme der prognostizierten Mindererträge bei den Verwarngeldern im Bereich des ruhenden Verkehrs (rd. – 14 TEUR) orientieren sich die Ansätze der Prognose nahezu an der Haushaltsplanung 2020.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in der 1. Prognose des Jahres 2020 insgesamt rd. 92,1 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von rd. - 1 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2020 ab. Die wesentlichen Gründe für die prognostizierten Minderaufwendungen werden nachstehend erläutert.

Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2020 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 2,5 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2020 (31,8 Mio. EUR) enthalten ist. Im Rahmen der Prognose zeichnet sich ab, dass die vorgegebene Kürzung voraussichtlich nur zu rd. 80 % (rd. 2 Mio. EUR) umgesetzt wird. Entsprechend ergibt sich in der Prognose 2020 ein Mehraufwand in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR.

2020/088 Seite 6 von 18

Die prognostizierte Umsetzung der pauschalen Kürzung der Personalaufwendungen von rd. 2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 ist auf die im Haushalt 2020 geplanten Stellen zurückzuführen, welche entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich nur teilweise bzw. gar nicht im Haushaltsjahr 2020 besetzt werden.

Wie in den Vorjahren werden vor allem im Bereich der Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2020 eine Vielzahl von Stellen nicht bzw. nicht in dem Umfang, wie in der Haushaltsplanung 2020 unterstellt, besetzt. Neben dem hier herrschenden Fachkräftemangel und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Mitarbeitergewinnung ist die Differenz auch auf den Ansatz der Personalaufwendungen für die Erweiterung der Kita Scharrel und den Neubau der Kita Auengärten in der Haushaltsplanung 2020 zurückzuführen, welche entgegen der Planung nun erst im Haushaltsjahr 2021 zum Tragen kommen werden.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 16,09 Mio. EUR nach rd. 16,85 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2020. Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 760 TEUR sind im Wesentlichen dem Teilhaushalt "Immobilien" (rd. – 270 TEUR Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie rd. – 85 TEUR Mieten einschließlich Nebenkosten) sowie dem Teilhaushalt "Kinder und Familien" (rd. – 142 TEUR Aufwendungen für Verpflegung/Mittagsessen sowie rd. – 41 TEUR Entgelte Tagespflegepersonen) zuzurechnen und Folge der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

In der Prognose geht der Fachdienst Kinder und Familien ab dem neuen Kindergartenjahr 2020/2021 vom Regelbetrieb aus, da zum Zeitpunkt des Berichts keine anderen Vorgaben vorliegen.

Die Position Sach- und Dienstleistungen enthält im Teilhaushalt Immobilien u. a. die Produktkonten # 4211100 "Unterhaltung der Gebäude" sowie # 4211200 "Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik". Einzelne Maßnahmen innerhalb dieser Produktkonten sowie deren Bearbeitungssachstände zum Berichtstermin werden in der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht kurz erläutert.

Pos. 16 Abschreibungen

Die Position enthält sowohl die Abschreibungen des Anlagevermögens als auch die Abschreibung von Forderungen.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens bilden den Werteverzehr des Anlagevermögens ab. Die tatsächlichen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2020 werden am Jahresende, nachdem alle aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände im Anlagevermögen erfasst worden sind, im Rahmen eines umfangreichen Abschreibungslaufs ermittelt und im Ergebnishaushalt erfasst.

Die Mehraufwendungen der Position in Höhe von rd. 94 TEUR sind allein auf den erhöhten Aufwand aufgrund der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen im Produkt 6110200 "Steuer, allgemeine Zuweisungen und Umlagen" zurückzuführen.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der prognostizierte Minderaufwand in Höhe von rd. - 247 TEUR resultiert im Wesentlichen auf der Herabsetzung der Zinsaufwendungen für Kredite um rd. – 187 TEUR. Dieser Minderaufwand ist im Wesentlichen auf die verzögerte Aufnahme der Kredite aufgrund der zurzeit noch anhaltenden guten Liquiditätslage der Stadt zurückzuführen (Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2018 erfolgten zum 01.06.2020). Zudem haben die Kreditkonditionen die Annahmen im Rahmen der Planung positiv übertroffen. So konnten die zuletzt aufgenommenen langfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,44 % sowie die kurzfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,1 % finanziert werden.

2020/088 Seite 7 von 18

Pos. 18. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich in der Prognose ein Minderaufwand in Höhe von rd. - 410 TEUR, der überwiegend auf die prognostizierten Betriebskostenzuschüsse des Teilhaushalts "Kinder und Familien" zurückzuführen ist. Die Prognose der Betriebskostenzuschüsse, welche an die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen gezahlt werden, führt aufgrund unvorhersehbarer Angebotsausfälle, wie bspw. die in diesem Jahr geplanten Projekte "Maschseekinder" und die "Bauernhofkita Laderholz", sowie aufgrund von Angebotsverzögerungen (Erweiterung der Kita Mariensee) zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 265 TEUR.

Weiterhin führen diese Angebotsverzögerungen sowie die Schließung der Kindertagesstätten aufgrund der Verfügungen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus voraussichtlich zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. – 88 TEUR bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Aufwendungen aus der Übernahme von Kinderbetreuungskosten).

Weitere Minderaufwendungen werden für die Gewerbesteuerumlage (rd. – 120 TEUR) aufgrund der voraussichtlich geringeren Gewerbesteuererträge 2020 prognostiziert.

Im Teilhaushalt Soziales ergibt sich infolge der Weiterleitung der unter Position 7 erläuterten Erstattung des Landes Niedersachsen (Wohngeldabrechnungen) ein Mehraufwand in Höhe von rd. + 125 TEUR.

Pos. 19. Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird in der Prognose ein Minderaufwand in Höhe von rd. – 132 TEUR prognostiziert, der nahezu alle Teilhaushalte betrifft, größtenteils jedoch auf die prognostizierten Minderaufwendungen im Teilhaushalt Bildung (rd. – 83 TEUR) beruht. Dieser Minderaufwand resultiert unter anderem auf dem Ausfall des Schützenfestes (rd. – 38 TEUR) sowie auf die derzeit nicht erforderliche Schülerbeförderung im Rahmen des Schwimmunterrichts (rd. – 33 TEUR).

Außerordentliches Ergebnis

Die Veräußerung von Grundstücken wird im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang erfolgen, da es im Fachdienst Immobilien personelle Veränderungen gab, welche zu temporären Stellenvakanzen führten. In der Prognose werden daher sowohl entsprechend weniger Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken als auch entsprechend weniger Aufwendungen, welche mit der Veräußerung von Grundstücken in Zusammenhang stehen (Abschreibung der Restbuchwerte), ausgewiesen.

2020/088 Seite 8 von 18

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

						davon vsl.		nicht
	Ansatz			bereits	noch ver-	bis zum	vsl. Haus-	mehr
	2020	vsl. Haus-	Gesamt-	veraus-	fügbare	31.12.2020	haltsreste	benötig-
Bezeichnung	(inkl.	haltsreste	mittel	gabt/ be-	Mittel zum	noch um-	zum	te Mit-
Teilhaushalt	ÜPL/APL)	2019	2020	auftragt	30.06.2020	gesetzt	31.12.2020	tel
	EUR	EUR						
Zentrale								
Dienste	286.000	268.962	554.962	290.627	264.336	255.916	5.000	3.420
Feuerwehr	2.282.499	974.604	3.257.102	109.068	3.148.034	3.147.702	0	332
Bürgerservice	8.000	172.100	180.100	171.218	8.882	8.882	0	0
Bildung	2.469.807	844.971	3.314.777	459.805	2.854.972	1.774.214	902.905	177.853
Soziales	1.000	0	1.000	289	711	711	0	0
Kinder und								
Familien	317.700	1.217.591	1.535.291	714.908	820.383	735.383	85.000	0
Soziale Arbeit	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	0	0
Stadtplanung	140.500	238.461	378.961	84.000	294.961	89.350	130.000	75.611
Immobilien	48.044.707	9.396.363	57.441.070	8.621.678	48.819.392	35.413.840	13.198.669	206.883
Tiefbau	2.848.000	1.630.838	4.478.838	1.134.755	3.344.083	3.344.083	0	0
Stadtgrün	57.500	28.819	86.319	14.557	71.762	71.762	0	0
ABN	400.000	248.087	648.087	108.625	539.463	539.463	0	0
Summen	56.880.712	15.020.796	71.901.508	11.709.529	60.191.979	45.406.306	14.321.574	464.099

Im Haushaltsjahr 2020 stehen insgesamt 71,9 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 56,8 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgaberesten zum 31.12.2019 in Höhe von rd. 15 Mio. EUR zusammensetzen. Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmittel insgesamt rd. 11,7 Mio. EUR verausgabt oder durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden. Zum Berichtstermin stehen noch rd. 45,4 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Von diesen sind rd. 30 Mio. EUR der Feuerwehrzentrale Neustadt zuzurechnen, die voraussichtlich Ende des Jahres 2020 abfließen werden. Als Haushaltsausgaberest sollen laut Prognose rd. 14,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen werden.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2021 werden derzeit Überlegungen zu Neuveranschlagungen über rd. 4,9 Mio. EUR diskutiert, welche die Haushaltsreste zum 31.12.2020 entsprechend verringern würden. Bereits im Vorjahr wurden insgesamt rd. 7,5 Mio. EUR Investitionsmittel nicht aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, sondern größtenteils durch Neuveranschlagungen im Folgejahr (hier: 2020) ersetzt.

2020/088 Seite 9 von 18

Entstehung der prognostizierten Haushaltsausgabereste

Die Haushaltsausgabereste (HHR) werden für die nachstehenden Investitionsmaßnahmen prognostiziert:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	vsl. Haushaltsreste zum 31.12.20 in EUR					
Teilhaushalt Zentrale Dienste							
1110120028	Dokumentenmanagementsystem	5.000					
Teilhaushalt Immobili	Teilhaushalt Immobilien						
1110230001	Erwerb von Grundstücken	2.411.174					
1110650089	Ersatzbeschaffungen von Zaunanlagen	22.764					
1110650128	Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen	387.654					
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	550.000					
1110650132	Neubau Rathaus	409.961					
1110650134	Neubau Sporthalle Gymnasium	5.234.864					
1110650135	Investitionen in Feuerwehrgebäude (Stadtteile)	80.435					
1110650137	Neubau Kita Auengärten	279.023					
1110650144	Sanierung Schulzentrum Süd	338.249					
1110650150	Anbau Kita Ratzenspatz Kernstadt	415.745					
1110650153	Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West	279.350					
1110650157	Sanierung/Neubau Kita Büren	200.000					
1110650159	Beschaffung Außenmobiliar/Beschattung	25.000					
1110650161	Erweiterung Kita Mandelsloh	486.448					
1110650163	GS Hagen San. Sporthalle	500.000					
1110650170	Gesamtkonzept Turnhalle Schneeren	33.915					
1110650173	Erweiterung/ Umbau GS Mandelsloh/Helstorf 2. BA Begegnungsstätte	380.322					
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	930.000					
1110650175	GS Bordenau Trockengang	33.765					
1110650177	GS Schneeren Erweiterung	200.000					
Teilhaushalt Bildung							
2111400016	Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule	872.905					
2112400003	Umsetzung Konzept Ausstattung Klassenräume	30.000					
Teilhaushalt Kinder und Familien							
3611512031	Investitionszuschuss Kita Otternhagen	85.000					
Teilhaushalt Stadtplanung							
5110610015	Klimaschutz	130.000					
Gesamtsumme		14.321.574					

2020/088 Seite 10 von 18

Übersicht über die Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2020

Bezeichnung Teilhaushalt	Geplante Einzahlungen (Ansatz 2020 + Reste/HHR)	davon bereits verein- nahmt	verbleibende geplante Ein- zahlungen zum 30.06.2020	davon wer- den bis zum 31.12.2020 vsl. noch vereinnahmt	vsl. Haushalts- einnahmereste zum 31.12.2020	nicht mehr realisier- bar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Feuerwehr	14.499	11.653	3.000	3.000	0	0
Bildung	262.132	127.632	134.500	0	134.500	0
Kinder u. Fa-						
milien	240.000	0	240.000	0	240.000	0
Immobilien	15.817.808	184.831	15.632.977	13.736.301	1.518.000	378.676
Tiefbau	1.738.933	701.572	1.327.108	661.215	304.000	361.893
ABN	100.000	0	100.000	0	100.000	0
Summen	18.173.371	1.025.688	17.437.585	14.400.516	2.296.500	740.569

Die geplanten Einzahlungen im Investitionshaushalt 2020 betragen rd. 15,7 Mio. EUR. Die aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsreste betragen voraussichtlich rd. 2,4 Mio. EUR, sodass insgesamt Einzahlungen in Höhe von rd. 18,1 Mio. EUR eingeplant sind.

Eine wesentliche Einzahlung des Haushaltsjahres 2020 wird die Mietvorauszahlung der Region Hannover für die Feuerwehrzentrale Neustadt a. Rbge. in Höhe von rd. 12,6 Mio. EUR sein, welche der Stadt voraussichtlich Ende des Jahres 2020 zufließen wird.

Gemäß Prognose der einzelnen Fachdienste werden rd. 2,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2021 als Haushaltsrest übertragen, da im Berichtsjahr nicht mehr mit der Vereinnahmung der Mittel gerechnet wird.

Im Weiteren wird prognostiziert, dass im Teilhaushalt Immobilien Einzahlungen in Höhe von rd. 378 TEUR nicht mehr realisiert werden. Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen. Die Veräußerung von Grundstücken konnte nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang erfolgen, da der mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter Anfang des Jahres ausgeschieden ist und die Stelle temporär vakant war. Die in diesem Jahr nicht erfolgten Grundstücksveräußerungen werden voraussichtlich im nächsten Haushaltsjahr erfolgen. Entsprechende Haushaltsansätze 2021 werden eingestellt.

Die im Teilhaushalt Tiefbau nicht mehr realisierbaren Einzahlungen in Höhe von rd. 361 TEUR sind überwiegend auf den Wegfall geplanter Anliegerbeiträge (rd. 234 TEUR) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zurückzuführen. Zudem werden die geplanten Fördermittel für die Maßnahme "Erneuerung Kiebitzohrdamm" nicht eingehen, da das Förderprogramm überzeichnet war und die Stadt Neustadt einen Ablehnungsbescheid erhalten hat. Die Fördermittelakquise für ein alternatives Förderprogramm erfolgt bereits.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der nach wie vor guten Liquidität der Stadt wurden die in der städtischen Haushaltssatzung 2020 festgesetzten Liquiditätskredite (maximal: 14,5 Mio. EUR) im Haushaltsjahr 2020 bisher nur sehr kurzfristig und zinslos in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt aktuell (08.07.2020) rd. 9,9 Mio. EUR. Aufgrund des bevorstehenden Steuertermins (15.08.2020) sowie der Quartalszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommens-

2020/088 Seite 11 von 18

teuer (Ende Juli 2020) wird sich der Finanzmittelbestand der Stadt in den nächsten Wochen voraussichtlich um weitere rd. 8 Mio. EUR erhöhen. Die Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigungen 2019 und 2020 in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR bzw. in Höhe von rd. 41,1 Mio. EUR stehen dabei noch aus.

Da die Stadt für Bankguthaben, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, Verwahrentgelte in Höhe von 0,40% - 0,45% leisten muss, wurden die Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigung 2018 im Rahmen des gesetzlich Möglichen hinausgezögert und erst im Juni 2020 aufgenommen. Verwahrentgelte sind daher bisher nur in einem sehr geringen Umfang angefallen, werden jedoch voraussichtlich aufgrund der bevorstehenden Finanzmittelzuflüsse zunehmen.

In Anbetracht der sehr guten Liquiditätsausstattung der Stadt wird - wie bei den Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung 2017 - die Möglichkeit des Verfalls von Teilen der Kreditermächtigung 2019/2020 zu überprüfen sein. Ob bzw. in welchem Umfang über eine Nichtausschöpfung der Kreditermächtigungen 2019/2020 beraten werden kann, hängt von der Entwicklung der Einnahmen ab und bleibt zu diesem Zeitpunkt noch abzuwarten.

4. Ortsratsmittel

Budget "Pflege des Ortsbildes" (1110010.4212580 bzw. 1110010.27294xxx)

Ortschaft	Bestand 26.06.2020	Bemerkungen
Bevensen	2.592,76 €	
Bordenau	19.308,50 €	
Eilvese	6.808,77€	
Helstorf	14.246,11 €	
Mandelsloh	29.023,79 €	
Mardorf	5.247,80 €	
Mariensee	11.924,07 €	Noch ausstehende Zahlungen für Maß- nahmen, die von den Ortsräten beschlos-
Mühlenfelder Land	18.980,99€	sen, aber noch nicht umgesetzt wurden, wurden nicht berücksichtigt.
Neustadt	12.401,13 €	
Otternhagen	20.904,83 €	
Poggenhagen	14.213,90 €	
Schneeren	1.342,25 €	
Suttorf	1.625,76 €	
Summe	158.620,66 €	

2020/088 Seite 12 von 18

Ortsratsmittel (1110010.4271740)

Ortschaft	Bestand 26.06.2020	Bemerkungen
Bevensen	1.025,38 €	
Bordenau	3.667,63 €	
Eilvese	1.423,97 €	
Helstorf	2.503,64 €	
Mandelsloh	1.319,55 €	Abgebildet wird der Bestand zum Zeitpunkt der je-
Mardorf	1.360,11 €	weils letzten Abrechnung zuzüglich der anschließend
Mariensee	1.226,37 €	ausgezahlten Rate.
Mühlenfelder Land	1.010,03€	
Neustadt	15.322,50 €	
Otternhagen	708,97€	
Poggenhagen	1.153,82 €	
Schneeren	714,15€	zzgl. 4.504,81 EUR 800-Jahr-Feier und 16,84 EUR Infoschild
Suttorf	347,95 €	
Summe	31.784,07 €	

5. Projektförderung

Die Übersicht über die derzeit geförderten Projekte der Stadt Neustadt ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

6. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Als **Anlage 3** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018 beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2019 ist der **Vorlage als Anlage 4** beigefügt.

8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2020 ist der **Vorlage als Anlage 5** beigefügt.

9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

2020/088 Seite 13 von 18

10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2020 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 7** beigefügt.

11. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus und Innenstadtentwicklung

FD Bürgermeisterreferat

Bis Dezember 2019 wurden im Rahmen der **Ausschreibung des Rathausneubaus** von den aufgeforderten Bietern die Architektenentwürfe erarbeitet und vorgelegt. Die Entwürfe wurden gemeinsam mit den Beraterteams vorgeprüft und anschließend die städtebaulichen und architektonischen Lösungsvorschläge einer Bewertung durch eine Jury aus Fach- und Sachpreisrichtern unterzogen. Die Bieter wurden anschließend zur Überarbeitung des jeweiligen Entwurfes und Erarbeitung der technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Konzepte aufgefordert. Durch die Corona-Krise traten im April 2020 nur geringe Verzögerungen ein, so dass die Abgabe der durch die Bieter überarbeiteten und erstmals vollständigen Entwürfe Ende Mai 2020 erfolgte. Derzeit läuft die Prüfung der von den Bietern vorgelegten überarbeiteten architektonischen Lösungen, aber auch der erstmals vorgelegten technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Konzepte. Danach werden erste Verhandlungsgespräche mit den Bietern folgen. Der Projektterminplan sieht derzeit vor, dass die Vergabe des Rathausneubaus und die Vertragsunterzeichnung mit dem Bestbieter im Dezember 2020 stattfinden könnten. Baubeginn soll danach im späten Frühjahr 2021 sein, die Fertigstellung des neuen Rathauses ist für Frühjahr 2023 geplant.

Die Planungen für die **Bebauung des Grundstückes Wunstorfer Straße 4 – 10 (NeuStadtTor)** wurden im November 2019 mit der Erreichung der Planreife und im März 2020 mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes weitergeführt. Der Bauantrag wurde im Mai 2020 beim Fachdienst Bauordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. eingereicht und wird derzeit geprüft. Baubeginn könnte voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres sein.

Die Bearbeitung des Integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes 2030 (InSEK 2030) wurde nach der Bürgerversammlung im Oktober 2019 mit der Aufnahme der dort erarbeiteten Ziele und Anregungen in den Handlungsfeldern fortgesetzt. Gleichzeitig wurden die dort vorgestellten Maßnahmen der Sanierung diskutiert und aufgenommen. Diese wurden im Januar 2020 mit dem begleitenden Arbeitskreis erörtert und die Priorisierung der Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele vorgeschlagen wurden, konnte erfolgen. Im Februar/März 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu den Zielen und Maßnahmen gebeten. Dabei wurden 82 Behörden, Verbände und andere Träger öffentlicher Belange beteiligt, von denen 24 eine Stellungnahme abgaben, die in einigen Fällen zu Ergänzungen des InSEK 2030 führten. Der Entwurf des Gesamtwerks InSEK 2030 inkl. vorbereitender Untersuchung wurde Anfang April den Mitgliedern des begleitenden Arbeitskreises zur Stellungnahme zugesandt und im Mai 2020 den Mitgliedern der städtischen Gremien vorgestellt, was zu wenigen inhaltlichen und einigen redaktionellen Ergänzungen führte. Parallel wurde der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm des Bundes und der Länder in der neuen Programmkomponente "Lebendige Zentren" erarbeitet und am 29. Mai 2020 fristgerecht beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim abgegeben. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss am 04.06.2020 das InSEK 2030 und die dazugehörigen Finanzierungsverpflichtungen der Stadt für die kommenden Jahre. Die Bewertung des Antrages erfolgt voraussichtlich im Herbst 2020/Winter 2020/21, die Aufnahme ins Förderprogramm könnte dann im Februar oder März 2021 erfolgen. Erste Sanierungsmaßnahmen könnten bei Aufnahme in das Förderprogramm im Sommer 2021 beginnen.

Es werden weitere Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden und Mietern des Bereiches Marktstraße-Süd sowohl von der Stadtverwaltung als auch von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. GmbH geführt, um die Grundstücksverfügbarkeit der benötigten Flächen im Umfeld der Baumaßnahmen sicherzustellen. Es werden zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des InSEK 2030 auch Informationsgespräche und -veranstaltungen für den Herbst 2020 vorbereitet.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

ABN

Am 25.03.2019 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 2019/047 ein Beschluss über die weiteren Projektschritte gefasst. Der Verwaltungsausschuss hat den Punkten in der Sitzung am 01.04.2019 ebenfalls zugestimmt. Im Mai 2019 wurde daraufhin das Planfeststellungsverfahren beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

2020/088 Seite 14 von 18

(NLWKN) eingeleitet. Die Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 12.06. bis 12.07.2019. Die Einwendungsfrist endete am 14.08.2019. Gegenwärtig erfolgt die Bearbeitung der Äußerungen zu den Stellungnahmen. Zudem wurden die weiteren Planungsleistungen – begleitet durch eine Anwaltskanzlei – europaweit ausgeschrieben und an das anhand der Bewertungsmatrix als Bestbieter ermittelte Planungsbüro vergeben. Dieses Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Die Verträge sollen voraussichtlich im Juli 2020 unterzeichnet werden. Die Planung ist aber nur bei Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses weiterzuführen. Beim NLWKN wurde ein Maßnahmenblatt eingereicht, um eine Förderung der Planung und Baumaßnahme zu erhalten.

Gemäß Beschluss der Gremien zur Beschlussvorlage Nr. 2019/047 können Maßnahmen kleineren Umfangs, die für das Gesamtvorhaben zwingend erforderlich und zeitkritisch sind, vor einem Planfeststellungsbeschluss durchgeführt werden, sofern es nicht förderschädlich für das Gesamtprojekt ist. Auf dieser Grundlage wurden zwei Ausgleichsmaßnahmen, die zwingend mindestens zwei Vegetationsperioden vor Beginn der Baumaßnahme umgesetzt werden mussten, im Herbst 2019 durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2020 gerechnet. Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vom weiteren zeitlichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Dem vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens erstellten Zeitplan zufolge, soll die bauliche Umsetzung voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

Die mit den Fachbehörden abgestimmte, dem Arbeitskreis Silbernkamp vorgestellte und in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Vorzugsvariante des Deichverlaufs ist auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Bahnübergänge Poggenhagen

Fachdienst Tiefbau

Die Planungen wurden wie vorgesehen weitergeführt. Nach derzeitigem Sachstand ergibt sich für die Planung und den Bau des Brücken- und Trogbauwerkes folgender Zeitplan:

2020 – 4. Quartal, Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

2021 – 4. Quartal, Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

2022 – Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe / Zeit für evtl. Klageverfahren

2023 – Bau der Straßenbrücke: Die Sperrpause für September 2023 ist angemeldet

2024 – Bau des Trogbauwerkes im Zuge der K 336 (Fliegerstraße)

Leitbild

Bürgermeisterreferat, Zentrale Dienste, Finanzwesen

Die Ergebnisse des Schlüsselprojektes Leitbild wurden auf der Website der Stadt veröffentlicht. Zudem wurden sie in die Produktziele aufgenommen. Das Projekt ist damit erfolgreich abgeschlossen.

Neubau Feuerwehrzentrum

Fachdienst Immobilien

Nach Vertragsabschluss mit der Firma Goldbeck GPP Ende 2018 und Baubeginn Mitte Juni 2019 ist das Bauvorhaben mittlerweile weit fortgeschritten. Die Außenhülle inkl. Übungsturm ist komplett fertiggestellt. Die Gebäudeformation ist jetzt in ihrer Komplexität voll zu erkennen. Die Innenarbeiten sind dementsprechend weit fortgeschritten, die technische Gebäudeausrüstung fast komplett. Mit der Erstellung der Außenanlagen wird derzeit begonnen. Der Bauablauf schreitet trotz aller aktuellen Widrigkeiten ohne Probleme und Verzögerungen voran.

Bis Anfang September 2020 wird das Gebäude fertiggestellt sein, so dass der Probebetrieb beginnen kann, welcher sich über etwa 3 Monate erstreckt und vertraglich geregelt ist.

Die Übergabe ist geplant für den 11.01.2021, kann aber wohl nach 2020 vorverlegt werden, weil der Baufortschritt dies voraussichtlich zulässt.

Das für April 2020 geplante Bergfest musste coronabedingt leider abgesagt werden. Die Einweihungsfeier wird dann hoffentlich ungetrübt Anfang nächsten Jahres stattfinden können.

Schulzentrum Süd

Fachdienste Bildung und Immobilien

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung eines Konzepts über Sanierung/Erweiterung/Neubau des Schulzentrums Süd inkl. Aula und Sporthalle des Gymnasiums beschlossen. Dabei wird das Ziel verfolgt, Synergien im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch die Leine-Schule und das Gymnasium sowie externen Nutzern zu erzielen. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept Schulzentrum Süd bezieht aktuelle und zukünftige Anforderungen bezüglich Schülerzahlen und pädagogischer Belange unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen ein.

Die Planungen liegen in der Hand der Fachdienste Immobilien und Bildung (Projektleitung) unter Einbe-

2020/088 Seite 15 von 18

ziehung der Schulleitungen und mit Hilfe der beauftragten Architekturbüros.

Das Büro Drees und Sommer wurde mit der Projektsteuerung und dabei zuvörderst mit der Erarbeitung des baulichen und technischen Sanierungsbedarfes sowie der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung des Gebäudebestandes des Gymnasiums und der Leine-Schule liegt vor.

Ebenfalls hat das Büro Drees und Sommer die Raumanforderungen/-bedarfe aus den vorgelegten pädagogischen (Raum-)Konzepten der Schulgemeinschaften abgeleitet und in Plausibilitätsworkshops mit dem Gymnasium, der Leine-Schule und den Fachdiensten Immobilien und Bildung abgestimmt. Als letzter Baustein wurden die Anforderungen durch Drittnutzer wie TKK, Artothek usw. entsprechend ergänzt und mögliche Mehrfachnutzungen dargestellt.

Diese Ergebnisse liegen nunmehr final zur Entscheidung für die städtischen Gremien vor.

Bildung: Kooperativer Hort

Fachdienste Bildung und Kinder und Familien

Seit dem 01.08.2018 läuft die Erprobungsphase des Modellvorhabens "Kooperativer Hort" an den Grundschulen Michael Ende Schule und Mandelsloh/Helstorf. Der Rat hatte bereits im Oktober 2016 beschlossen, an dem Projekt teilzunehmen, welches vorsieht, den Hort in die Schule zu integrieren.

Es zeigt sich, dass damit ein Konzept entwickelt wurde, dass perspektivisch dazu dient, die steigende Nachfrage an Ganztagesbetreuung in Grundschulen/Horten zu befriedigen. Als ein wesentlicher Meilenstein ist zu nennen, dass die durch die Stadt Neustadt als Schul- und Kindertagesstättenträger verhandelte "Doppelnutzung" nunmehr offiziell vom Kultusministerium für das gesamte Land Niedersachsen verfügt wurde.

Als ein weiteres Ziel im Modellvorhaben "Kooperativer Hort" kann die Durchführung neuer pädagogischer Konzeptionen und Methoden in Kindertagesstätten nach § 11 Abs. 2 KiTaG genannt werden. Dabei wurde hier in Neustadt besonderer Wert auf eine Verstetigung der Ganztagskonzepte der Schulen gelegt. Mit dem Ablauf der Modellphase 2021 werden die Erkenntnisse im Kultusministerium zusammengetragen und ausgewertet. Auf Basis dessen ist auch darüber zu entscheiden, ob durch eine Weiter- bzw. Überführung in den Regelbetrieb der Kooperative Hort als mögliches Ganztagskonzept für Grundschulen eingeführt wird. Um das zu ermöglichen, wird zurzeit die entsprechende Anpassung des KiTaG vorbereitet. Über die gesetzliche Änderung entscheidet der Niedersächsische Landtag.

Die Michael Ende Schule wird mit Ablauf der Modellphase das Projekt "Kooperativer Hort" auslaufen lassen und in den offenen Ganztag gehen. Insgesamt obliegt es dem Rat darüber zu entscheiden, welche Betreuungsform forciert wird, um den hohen individuellen Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden.

Die Auswertung des Modellprojekts wird insbesondere die Aspekte Zusammenarbeit Erzieher/Lehrer, Mittagsverpflegung, Organisation des Schullebens sowie attraktives Ausgestalten von Lern- und Ruhephasen im Sinne guter Bildung und Bildungschancen in dieser Kommune betrachten und damit auch im Austausch mit anderen am Projekt beteiligten Kommunen eine fundierte Grundlage für folgende Entscheidungen bieten.

Parallel zu diesem Projekt wurden alternative Modelle für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen entwickelt sowie eine Ferienbetreuung für die Kinder, die nicht den kooperativen Hort besuchen, angeboten. Da sich insbesondere bei der Ferienbetreuung ein sehr deutlicher Unterschied zwischen zunächst gemeldetem Bedarf und der tatsächlichen Inanspruchnahme gezeigt hat, wird dieses Angebot jedoch ab 2020 nur noch eingeschränkt weitergeführt.

Kindertagesstätten

Fachdienst Kinder und Familien

Auf Grund der anhaltenden hohen Nachfrage ist das Angebot der Kitas zum Kita-Jahr 2019/2020 entsprechend des vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Konzepts "Betreuung in Kindertagesstätten und tagespflege ab 2018" in der Stadt Neustadt a. Rbge. folgendermaßen erweitert worden:

In der Kita AWO wurde zum 01.10.2019 eine neue Krippen- und eine neue Kindergartengruppe in Betrieb genommen.

2020/088 Seite 16 von 18

Die Sanierung der Kita Scharrel wird rechtzeitig zum Beginn des neuen Kita-Jahres 2020/2021 fertiggestellt. Der an der Kita Eilvese aufgestellte Container wurde am 01.01.2020 in Betrieb genommen.

Über die im Konzept dargestellten Maßnahmen hinaus sind vom Rat zusätzlich je eine Gruppe in den Kitas Schneeren und Stöckendrebber, ferner eine sogenannte Bauernhofkita in Laderholz beschlossen worden. Die Erweiterung der Kita Stöckendrebber ist zum 01.04.2020 fertiggestellt worden, die Kita Schneeren wird die zusätzliche Gruppe im Container zum 01.08.2020 in Betrieb nehmen und mit der Fertigstellung der Bauernhofkita wird Ende 2020/Anfang 2021 gerechnet.

Zudem wurde zum 01.08.2019 die Hortkleingruppe der Kita Hagen um 8 Plätze auf eine ganze Hortgruppe erweitert. In der Kita Poggenhagen wurde zum 01.09.2019 eine Hortkleingruppe mit 12 Plätzen eingerichtet.

Zum Kita-Jahr 2020/2021 wird in der Kita Mandelsloh ein Container für eine Krippengruppe aufgestellt, der Betrieb wird zum 01.09.2020 aufgenommen. Parallel laufen die Planungen für die Gebäudeerweiterungen in Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kigagruppe), Mandelsloh (2 Krippengruppen) und Büren (15 Krippenplätze, 25 Kigaplätze).

In der Kernstadt wird das Angebot der Plätze durch die Fertigstellung der Kita Auengärten und das Erweiterungsvorhaben in der Kita Ratzenspatz (ehemals Goethe-Schule) um 30 Krippen- und 50 Kigaplätze ab Anfang 2021 erweitert.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. In dem Zusammenhang werden verschiedene Maßnahmen für die Anwerbung von Personal entwickelt, Kontakt mit den allgemeinbildenden Schulen und Fachschulen intensiviert, Möglichkeiten zur Bezahlung von Praktikantenstellen eruiert und eventuell im Verbund mit einigen Kommunen aus der Region Hannover eine eigene Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal konzeptioniert.

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau von Betreuungsplätzen sollen in naher Zukunft auch qualitätssteigernde Projekte aufgelegt werden. Hierzu wurde mit der Vorlage 2020/052 ein erweitertes Konzept vorgelegt, welches folgende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung vorschlägt:

- Die Arbeitszeit der unterstützenden Kräfte wird der Arbeitszeit der Dritten Kräfte in den Krippengruppen angepasst.
- Die Freistellungsstunden von Leitungen in unter zweigruppigen Einrichtungen wird jetzt von 5 bzw. 7.5 auf 10 Stunden erhöht.
- Die Verfügungszeiten in den Gruppen werden von 7,5 Stunden sukzessive auf die finanzhilfefähige Höchstgrenze von 15 Stunden angehoben.

Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Maßnahmen dann umgesetzt.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 99 Kinder von 30 Tagesmüttern betreut. Acht weitere zu Neustadt gehörende Tagespflegepersonen arbeiten außerhalb der eigenen Kommune in der Großtagespflege oder pausieren. Im Juni wurde in der Kernstadt eine neue Großtagespflege eröffnet, in der dann bis zu 8 Kinder gleichzeitig betreut werden können.

Um die Qualität und Attraktivität in der Tagespflege, insbesondere für Tagespflegepersonen, zu optimieren, wurde mit der Vorlage 2020/100 der Entwurf einer Satzungsänderung vorgelegt, die die Erhöhung der Entgelte und zusätzliche Zuschüsse für den Betrieb und die Anerkennung von absolvierten Fortbildungen vorsieht. Auch Zuschüsse für die erstmalige Einrichtung einer Tagespflegestelle sollen zukünftig möglich sein.

Digitalisierung

Fachdienst Zentrale Dienste

Die Digitalisierung der Stadtverwaltung bedeutet eine moderne Verwaltung zu gestalten und die Attraktivität der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Durch das Onlinezugangsgesetz sind alle Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen online anzubieten, weshalb die Stadt Neustadt a. Rbge. mit der bloßen Umsetzung des Gesetzes die Attraktivität der Stadt nicht steigern kann. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Umsetzung qualitativ hochwertig und planvoll erfolgt, damit den Bürgerinnen und Bürgern am Ende ein gut ausgearbeitetes Angebot von Online-Dienstleistungen zur Verfügung steht,

2020/088 Seite 17 von 18

welches von Ihnen auch genutzt wird. Daher erscheint es empfehlenswert, mit der Umsetzung von Verwaltungsleistungen zu beginnen, die häufig durch Bürgerinnen und Bürger nachgefragt werden, um eine positive Außenwirkung und Akzeptanz zu generieren.

Digitalisierung bedeutet Kulturwandel, daher sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Technik lediglich das Mittel zum Zweck darstellt. Ein wichtiger Faktor bei einer erfolgreichen Umsetzung liegt in der Akzeptanz und Motivation der Beschäftigten gegenüber neuen Arbeitsprozessen. Durch die Digitalisierung erfolgt eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze. Dies bedeutet, dass sich die Sachbearbeitung auf wichtige Entscheidungsprozesse konzentrieren kann, um eine qualitative und zeitliche Steigerung der Arbeitsergebnisse herbeizuführen. Digitalisierung bedeutet demnach nicht, dass die Technisierung von Arbeitsprozessen diese automatisiert, sondern eine Steigerung des Potenzials der vorhandenen Arbeitskräfte möglich ist.

Dieser Umstand ist ebenso im interkommunalen Austausch deutlich geworden. Es ist bekannt, dass die Digitalisierung der Verwaltung die Sachkosten erhöht, da neue Software und Schnittstellen benötigt werden. In welchem Verhältnis dazu die Personalkosten sinken, kann nicht abgesehen werden, jedoch wird allgemein angenommen, dass keine hohen Einsparungen in diesem Bereich zu erwarten sind, da vorrangig eine Umstrukturierung der Arbeitsplätze und Arbeitsweisen durch die Digitalisierung erfolgen wird.

Zurzeit wird ein Upgrade für das CMS der Stadtverwaltung (Internet und Intranet) durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird eine redaktionelle Umgestaltung des CMS vorgenommen. Außerdem ist die Integration einer Online-Terminvergabe in Planung.

Um die rechtlichen Vorgaben für eine bürgerfreundliche Digitalisierung umzusetzen, ist geplant, die niedersächsische Landeslösung NAVO in die städtische Homepage einzubinden. Das Antragsverwaltungssystem des Landes setzt sich aus dem Bürger- und Unternehmensservice (BUS) und einem Formularservice zusammen. So können über das BUS die zuständige Stelle und die benötigten Antragsformulare gesucht und gefunden werden. Die vorgefertigte Antragsstellung kann über einen Link auf der städtischen Homepage eingebunden werden.

Die Vorarbeiten der Projektgruppe zur Einführung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems ENAIO werden im Juni 2020 abgeschlossen sein, so dass Anfang des 3. Quartals 2020 die Umsetzung in einer Pilotphase (Implementierung der elektronischen Aktenbearbeitung) im Fachdienst Zentrale Dienste erfolgen kann.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Übersicht Bauunterhaltung 2020 samt Stellungnahmen

Anlage 2 öff. - Gesamtübersicht aktuelle Projekte mit Förderung

Anlage 3 öff. - Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018 (Sachstand Juni 2020)

Anlage 4 öff. - Offene Anträge zum Haushalt 2019 (Sachstand Juni 2020)

Anlage 5 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 (Sachstand Juni 2020)

Anlage 6 öff. - Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen 2019 (Sachstand Juni 2020)

Anlage 7 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen Haushalt 2020 (Sachstand Juni 2020)

2020/088 Seite 18 von 18